

Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Landwirtschaftsfläche in Deutschland

Tietz, Andreas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Tietz, A. (2021). Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Landwirtschaftsfläche in Deutschland. In *Flächennutzungsmonitoring XIII: Flächenpolitik - Konzepte - Analysen - Tools* (S. 233-241). Berlin: Rhombos-Verlag.
<https://doi.org/10.26084/13dfns-p021>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



Flächennutzungsmonitoring XIII
Flächenpolitik – Konzepte – Analysen – Tools

IÖR Schriften Band 79 · 2021

ISBN: 978-3-944101-79-8

Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Landwirtschaftsfläche in Deutschland

Andreas Tietz

Tietz, A. (2021): Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Landwirtschaftsfläche in Deutschland. In: Meinel, G.; Krüger, T.; Behnisch, M.; Ehrhardt, D. (Hrsg.): Flächennutzungsmonitoring XIII. Flächenpolitik – Konzepte – Analysen – Tools. Berlin: Rhombos, IÖR Schriften 79, S. 233-241.
DOI: <https://doi.org/10.26084/13dfns-p021>

Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Landwirtschaftsfläche in Deutschland

Andreas Tietz

Zusammenfassung

In Deutschland existiert keine statistische Erhebung über die Verteilung des Grundeigentums. In einem Pilotprojekt wurde eine Analyse der Eigentumsstrukturen von Flächen der Nutzungsart Landwirtschaft in einer bundesweiten Stichprobe von 59 Gemeinden durchgeführt. Basis sind die Eigentümerdaten aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS), die mithilfe von Algorithmen hinsichtlich der personellen Identität von Eigentümern aufbereitet und anonymisiert ausgewertet wurden.

Neben der Flächengröße, die individuellen Eigentümern zuzuordnen ist, wurde auch die aggregierte Flächengröße von wirtschaftlich zusammengehörigen Personen (Haushalten) und Unternehmen berechnet. Zudem wurden landwirtschaftliche Haushalte bzw. Betriebe identifiziert, die flächenbezogene Prämien der EU-Agrarförderung beziehen. Auswertungen erfolgten u. a. hinsichtlich der Verteilung auf Eigentümerkategorien und des Wohn- bzw. Firmensitzes der Eigentümer. Zudem wurden Konzentrationsraten der fünf größten Eigentümer in jeder Gemeinde ermittelt. Alle Merkmale zeigen eine sehr große Streubreite in der Stichprobe der untersuchten Gemeinden.

Schlagwörter: ALKIS, Landeigentum, Agrarstruktur, Landwirtschaftsfläche

1 Einführung

Die Verteilung des Eigentums an Landwirtschaftsfläche ist in Deutschland vermehrt Gegenstand politischer Debatten. Das aktuell geltende Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG)¹ sieht vor, dass der Kauf von Landwirtschaftsfläche untersagt werden kann, wenn es damit zu einer „ungesunden Verteilung von Grund und Boden“ käme. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff wird bislang so ausgelegt, dass im Fall des Kaufs durch einen Nichtlandwirt ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann, wenn ein Landwirt, der einer Aufstockung seines Flächeneigentums bedarf, willens und in der Lage ist, diese Fläche zu kaufen.

¹ Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 17.12.2008. Seit der Föderalismusreform II haben die Bundesländer die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die landwirtschaftliche Bodenpolitik. Dies hat zur Folge, dass das GrdstVG als Bundesgesetz nicht mehr geändert werden kann und seine Geltung solange behält, bis die Länder eigene Gesetze erlassen. Dies hat bislang nur Baden-Württemberg mit dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz von 2009 vollzogen (Netz 2015).

Mit Blick auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel und das vermehrte Auftreten finanzstarker Investoren, die ganze landwirtschaftliche Betriebe aufkaufen (Tietz 2017), wird insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern über ein neues Gesetz zum Schutz der Agrarstruktur nachgedacht, mit dem auch einer zu hohen Eigentumskonzentration vorgebeugt werden soll. So sah der Gesetzesentwurf des Landes Sachsen-Anhalt vor, dass ein Grundstückskauf auch unterbunden werden kann, wenn der Käufer bereits 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Region besitzt (Landtag von Sachsen-Anhalt 2020).

Wie das Eigentum an Grund und Boden in Deutschland verteilt ist, ist jedoch weitgehend unerforscht. Wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema liegen bis auf vereinzelte Ausnahmen (Duwendag und Epping 1974) nicht vor. Flächeneigentum wird im Grundbuch nach dem Prinzip des Realfoliums erfasst, daher ist eine statistische Auswertung nicht möglich.

Das Prinzip des Realfoliums besagt, dass jedes Flurstück mit eindeutiger Bezeichnung in genau einem Grundbuchblatt dokumentiert ist. Die Eigentümer*innen, die ggf. im Zeitablauf wechseln, werden auf dem Grundbuchblatt fortlaufend mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift erfasst. Dieselbe Eigentümer*in kann auf einem anderen Grundbuchblatt jedoch mit abweichenden Daten verzeichnet sein, da sich Name und/oder Anschrift im Zeitablauf geändert haben, oder aufgrund einer abweichenden Schreibweise. Es fehlt ein eindeutiger Identifikator (wie z. B. die Steuernummer), anhand dessen die Flächen derselben Eigentümer*in zugeordnet werden könnten.

Um dem auch im Deutschen Bundestag (2018) diskutierten Bedarf nach Wissen über die Bodeneigentumsverteilung entgegenzukommen, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Thünen-Institut mit einer Untersuchung zu diesem Thema beauftragt. Ziel war es, die Machbarkeit einer Auswertung bestehender Daten zu erproben und erste orientierende Ergebnisse in einer bundesweiten Stichprobe von Gemeinden zu erarbeiten. Zwei Forschungsfragen standen dabei im Mittelpunkt, nämlich:

- Wie ist landwirtschaftliches Bodeneigentum auf verschiedene Arten von Eigentümern verteilt?
- Wie hoch ist der Anteil der Landwirtschaftsfläche, der auf die größten individuellen Eigentümer vor Ort entfällt?

Das Projekt EigLanD wurde mit einjähriger Laufzeit konzipiert und mit der Übergabe eines Abschlussberichts (Tietz et al. 2021) an das BMEL erfolgreich beendet.

2 Datengrundlagen und Methodik

Das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem beinhaltet flurstücksbezogene Informationen über die aktuell im Grundbuch erfassten Eigentümer*innen in elektronischer Form. Die Aktualität dieser Daten wird durch regelmäßigen Abgleich der Datenbestände des elektronischen Grundbuchs und des ALKIS sichergestellt. Allerdings entsprechen die Grundbuchdaten nicht zwangsläufig den tatsächlichen Rechtsverhältnissen, da Einträge von Amts wegen nur in bestimmten Ausnahmefällen geändert werden. Änderungen und Berichtigungen finden im Übrigen nur auf Antrag einer Eigentümer*in statt. Eigentümerdaten können also insbesondere bei kleinen Flurstücken veraltet sein, z. B. wenn Eigentümer*innen unbekannt verzogen sind oder wenn sich nach deren Tod kein*e Erbberechtigte*r findet.

Es wurden ALKIS-Daten aus einer „gelenkten Zufallsstichprobe“ von insgesamt 59 Gemeinden, die über alle Bundesländer außer den Stadtstaaten verteilt sind, untersucht. Die Stichprobenziehung berücksichtigt den Umfang der Landwirtschaftsfläche (2 000 bis 4 000 Hektar) und die räumliche Streuung der Gemeinden innerhalb des jeweiligen Landes. Zudem wurde berücksichtigt, dass keine Flurbereinigungsverfahren in den gewählten Gemeinden anhängig sind.

Die Analyse beschränkte sich auf alle Flurstücke der Nutzungsart Landwirtschaft. Die Eigentümerdaten wurden aufbereitet, indem zunächst Flurstücke mit mehreren Eigentümern anteilig auf die Einzelpersonen aufgeteilt wurden. Anschließend kamen Algorithmen zum Einsatz, die aus den (oft ungleich, lücken- oder fehlerhaft eingetragenen) Eigentümerinformationen identische Eigentümer*innen generierten und das Landeigentum auf diese aggregierten. Die Eigentümer*innen wurden in zehn unterschiedliche Kategorien eingeteilt und anhand ihrer Anschrift geographisch zugeordnet. Dieser Datensatz wird als Aggregationsstufe 1 bezeichnet.

In einem weiteren Schritt wurde das Landeigentum der individuellen Eigentümer*innen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit aggregiert. Gemeinsame Haushalte wurden anhand von Nachnamen und Anschrift identifiziert, zusammengehörige Unternehmen und/oder Personen wurden anhand der Gesellschafterlisten aus dem Handelsregister erkannt. Zusätzlich wurden landwirtschaftliche Unternehmen und Haushalte landwirtschaftlicher Familienbetriebe anhand von öffentlich verfügbaren Daten der EU-Agrarförderung und ggf. weiteren Quellen identifiziert. Der resultierende Datensatz wird als Aggregationsstufe 2 bezeichnet.

3 Ergebnisse

3.1 Zahl der Eigentümer

Die Eigentümerdaten der untersuchten Gemeinden sind in höchst unterschiedlichem Maß fragmentiert und unvollständig. Die Zahl unterschiedlicher Einträge liegt im Mittel bei 1 650 Eigentümer*innen und variiert innerhalb der Stichprobe um mehr als das 100-fache (zwischen 92 und 10 966 pro Gemeinde). Durch den Einsatz des Algorithmus wurde die Zahl identischer Eigentümer*innen auf durchschnittlich 1 294 (zwischen 89 und 8 711 pro Gemeinde) verringert.

Anschriften der Eigentümer*innen sind in den meisten Datensätzen überwiegend bis fast vollständig vorhanden. In neun Stichprobengemeinden (darunter alle aus Baden-Württemberg und dem Saarland) fehlten diese jedoch. In diesen Gemeinden konnte keine Aggregation der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit vorgenommen werden, weshalb sie aus den Auswertungen der Aggregationsstufe 2 ausgeschlossen wurden. Der Datensatz der 50 in dieser Stufe ausgewerteten Gemeinden enthält durchschnittlich 847 Eigentümer*innen (zwischen 71 und 3 255 pro Gemeinde).

3.2 Aggregationsstufe 1

Auswertungen der Aggregationsstufe 1 wurden hinsichtlich der vorbestimmten Kategorien sowie nach demographischen und geographischen Merkmalen der Eigentümer*innen vorgenommen. Tabelle 1 zeigt zur Verteilung auf Eigentümerkategorien jeweils das arithmetische Mittel, den Median sowie Minimal- und Maximalwerte in den Stichprobengemeinden. Generell zeigt sich eine sehr hohe Variationsbreite der Eigentumsanteile in allen Kategorien. Der Median liegt zumeist unter dem arithmetischen Mittel, was darauf hindeutet, dass statistische Ausreißer den Mittelwert verzerren. Natürliche Personen sind die Kategorie mit dem größten Eigentumsanteil von durchschnittlich 79,8 % (je nach Gemeinde zwischen 30,4 % und 97,9 %) der Landwirtschaftsfläche. Den Gebiets- und sonstigen Körperschaften – das sind die ersten sieben Kategorien in der Tabelle zusammengefasst – werden im Mittel 10,2 % der Landwirtschaftsfläche zugeordnet, wobei je nach Gemeinde stark variierende Anteile auf Kommune, Bund, Land usw. entfallen. Den Unternehmen des privaten Rechts gehören im Mittel 9,8 % der Fläche, wobei der Anteil der Unternehmen in den ostdeutschen Gemeinden signifikant höher ist als im alten Bundesgebiet, da Agrarunternehmen dort häufig die Rechtsform einer juristischen Person haben.

Tab. 1: Anteil der Landwirtschaftsfläche nach Eigentümerkategorien in den Stichprobengemeinden (Quelle: Tietz et al. 2021)

Eigentümerkategorie	Mittelwert in %	Median in %	Kleinster Wert in %	Größter Wert in %
Bund	0,8	0,0	0,0	18,5
BVVG	0,6	0,0	0,0	14,1
Land	2,0	0,9	0,0	17,6
Kommune	4,3	3,2	0,2	20,5
Kirche	2,2	1,7	0,1	17,1
Naturschutz	0,4	0,0	0,0	3,9
Zweckverband	0,5	0,1	0,0	5,3
Natürliche Person	79,8	83,9	30,4	97,9
Unternehmen	9,8	1,3	0,1	42,0
Unbekannt	0,2	0,0	0,0	4,2

Eine Auswertung der Geburtsdaten von natürlichen Personen im ALKIS bestätigt die Annahme, dass die Eigentümerdaten nicht immer auf dem aktuellen Stand sind. Das Durchschnittsalter aller Eigentümer*innen ist mit 61 Jahren relativ hoch; zudem ist das durchschnittliche Geburtsjahr der jeweils ältesten Eigentümer*in jeder Stichprobengemeinde das Jahr 1901.

Die Auswertung nach Wohn- bzw. Firmensitz der Grundeigentümer*innen ergibt, dass im Mittel 65,7 % der Landwirtschaftsfläche auf Eigentümer*innen mit Sitz innerhalb der ausgewerteten Gemeinde entfallen und weitere 11,5 % auf solche in angrenzenden Nachbargemeinden. Eigentümer*innen aus weiter entfernten deutschen Orten sind im Durchschnitt 20,0 % der Landwirtschaftsfläche zugeordnet (Tab. 2). In den ostdeutschen Gemeinden liegt der Flächenanteil auswärtiger Eigentümer*innen deutlich über dem Mittelwert. Dies ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass das Grundbuch im DDR-System nicht weitergeführt wurde und nach der Wiedervereinigung auf dem vorsozialistischen Stand wiederauflebte. Dadurch wurden vielfach Eigentumsrechte von Personen wiederhergestellt, die den Ort längst verlassen hatten. Auch die Rückgabe ehemals enteigneter Flächen an die Alteigentümer*innen durch die BVVG spielt in diesem Kontext eine Rolle. Zudem haben zahlreiche Landwirte und Investoren aus dem früheren Bundesgebiet Landwirtschaftsfläche in Ostdeutschland erworben (Forstner et al. 2012).

Tab. 2: Anteil Landwirtschaftsfläche nach Wohn- bzw. Firmensitz der Eigentümer*innen in 50 Stichprobengemeinden (Quelle: Tietz et al. 2021)

(Wohn-)Sitz in:	Mittelwert in %	Median in %	Kleinster Wert in %	Größter Wert in %
Stichprobengemeinde	65,7	67,2	27,5	84,3
Nachbargemeinde	11,5	10,7	2,5	28,4
D – andere Gemeinde	20,0	18,0	5,3	50,2
Ausland	0,1	0,0	0,0	0,6
Unbekannt	2,8	0,7	0,0	33,0

3.3 Aggregationsstufe 2

In der Aggregationsstufe 2 verteilt sich das Landeigentum auf die Gebiets- und sonstigen Körperschaften (unverändert), die neue Kategorie „Landwirtschaftlicher Haushalt/Betrieb“ sowie nichtlandwirtschaftliche natürliche Personen und Unternehmen. Die Identifikation landwirtschaftlicher Betriebe setzt zusätzlichen Rechercheaufwand voraus, da das Landeigentum in Familienbetrieben zumeist auf mehrere Generationen verteilt ist. Häufig ist sogar das gesamte Flächeneigentum noch in Händen der Eltern-generation, wohingegen der Betrieb bereits auf den Namen des Hofnachfolgers angemeldet ist. Sofern beide Generationen unter derselben Anschrift wohnen, können sie als landwirtschaftliche Haushalte identifiziert und zusammengeführt werden.

Im Ergebnis werden den nichtlandwirtschaftlichen natürlichen Personen durchschnittlich 48,7 % der untersuchten Landwirtschaftsfläche zugeordnet, den landwirtschaftlichen Betrieben 39,7 % und den nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen 1,4 %, wiederum mit großer Variationsbreite innerhalb der Stichprobengemeinden (Tab. 3). Besonders hohe Anteile am Flächeneigentum hat die Landwirtschaft in einigen Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs. Die LPG-Nachfolgeunternehmen in Ostdeutschland konnten im Zuge der Flächenprivatisierung teils umfangreiche Landflächen kostengünstig erwerben und werden darüber hinaus nach dem GrdstVG als juristische Personen zum Kauf von Landwirtschaftsfläche privilegiert (Laschewski und Tietz 2020).

Den einzelnen Eigentümer*innen in Aggregationsstufe 2 sind im Gesamtdurchschnitt 6,0 ha pro Eigentümer(-haushalt) zugeordnet. Nichtlandwirtschaftlichen natürlichen Personen gehören im Gesamtdurchschnitt 2,9 ha pro Eigentümer*in, Gebiets- und sonstigen Körperschaften 19,8 ha und landwirtschaftlichen Haushalten/Betrieben 37,9 ha pro (wirtschaftlich zusammengehörigem) Eigentümer.

Tab. 3: Anteil der Landwirtschaftsfläche nach Eigentümerkategorien in Aggregationsstufe 2 (Quelle: Tietz et al. 2021)

Eigentümerkategorie	Mittelwert in %	Median in %	Min. in %	Max. in %
Gebiets- u. sonstige Körperschaft	10,2	9,8	1,7	29,4
Nichtlandwirtsch. natürliche Person	48,7	48,3	13,5	70,9
Landwirtschaftl. Haushalt/Betrieb	39,7	39,6	17,0	74,6
Nichtlandwirtschaftl. Unternehmen	1,4	0,6	0,0	8,8
Unbekannt	0,2	0,0	0,0	4,2

Hinter den Mittelwerten verbirgt sich eine hohe Ungleichverteilung auf individuelle Eigentümer*innen. Im Gesamtdurchschnitt gehören 57,7 % der Eigentümer*innen der Größenklasse mit weniger als 1 ha Landwirtschaftsfläche an. Auf der anderen Seite sind nur 1,9 % der Eigentümer*innen mehr als 50 ha Landwirtschaftsfläche zugeordnet.

Für die Flächenanteile der jeweils größten Eigentümer*innen jeder Stichprobengemeinde wurden die Konzentrationsraten CR1 bis CR5 berechnet. Die CR1 zeigt den Marktanteil des größten Unternehmens, die CR2 den kumulierten Marktanteil der zwei größten Unternehmen usw. Gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen liegt eine marktbeherrschende Stellung vor, wenn die CR1 mehr als 40 % des Umsatzes in einem definierten Markt beträgt. Für zwei oder drei Unternehmen liegt die Schwelle der Marktbeherrschung bei 50 %. In Bezug auf das Landeigentum sind die gemessenen Konzentrationsraten weit niedriger (vgl. Tab. 4). Der größten Eigentümer*in jeder Gemeinde sind im Durchschnitt 9,8 % der Landwirtschaftsfläche zugeordnet, im Extremfall einer mecklenburg-vorpommerschen Gemeinde 34,8 %. Die CR3 beträgt im Mittel 19,2 %, die CR5 im Mittel 25 %, bei entsprechend hoher Variationsbreite in den untersuchten Gemeinden.

Tab. 4: Konzentrationsraten des Flächeneigentums in den Stichprobengemeinden (Quelle: Tietz et al. 2021)

Konzentrationsrate	Mittelwert in %	Median in %	Min. in %	Max. in %
CR1	9,6	7,6	2,1	34,8
CR2	15,1	12,9	3,7	46,8
CR3	19,2	16,1	5,3	60,9
CR4	22,4	18,2	6,8	72,9
CR5	25,0	21,2	8,3	78,3

Unter den fünf größten Flächeneigentümer*innen jeder Gemeinde sind die landwirtschaftlichen Haushalte/Betriebe mit 66 % aller Nennungen sehr stark vertreten. Auf Kommunen entfallen rund 11 % aller Nennungen (zumeist als größte bis drittgrößte Eigentümer), auf nichtlandwirtschaftliche natürliche Personen 9 % (vorwiegend als fünft- oder viertgrößte Eigentümer*in).

4 Diskussion

Mit der im Projekt EigLanD entwickelten Methodik können ALKIS-Daten im Hinblick auf die personelle Verteilung von Grundeigentum weitgehend automatisiert und treffsicher aufbereitet und aussagekräftige Kennzahlen ermittelt werden. Die Methode eignet sich prinzipiell in gleicher Weise für Flächen anderer Nutzungsarten. Allerdings ist die für dieses Pilotprojekt gezogene Stichprobe von 59 der bundesweit rund 11 000 Gemeinden nicht repräsentativ für Deutschland.

Geschätzt rund 20 % der Grundbuchblätter verweisen auf mehr als einen Eigentümer (Ehepaare, Erbengemeinschaften oder Personengesellschaften). Die methodische Vorgehensweise bei der Behandlung von Gemeinschaftseigentum und wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit innerhalb von Haushalten und Unternehmen folgte pragmatischen Überlegungen im Hinblick auf den unterstellten Umgang der Eigentümer*innen mit ihrem Land. Die methodischen Festlegungen bilden aber nicht die rechtliche Behandlung von Grundeigentum ab und beeinflussen andererseits in vielen Fällen die ermittelte Höhe der Eigentumskonzentration. Zur Validierung könnten alternative Methoden und deren Einfluss auf die Ergebnisse geprüft werden.

Die Eigentümerinformationen im ALKIS erwiesen sich teilweise als unerwartet fragmentiert und veraltet. Ausnahmen stellen vor allem solche Gemeinden dar, wo in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz Grundbuch und Kataster flächendeckend erneuert wurden. Die Datenqualität hängt somit maßgeblich davon ab, wann und in welchem Umfang Flurbereinigungen in den Stichprobengemeinden stattgefunden haben. Dies ist bei zukünftigen Untersuchungen zu berücksichtigen.

Die Identifizierung landwirtschaftlicher Betriebe unter den Landeigentümer*innen ist nur in Ansätzen automatisierbar und verursacht hohen manuellen Rechercheaufwand. Die Ergebnisse sind nicht vollständig treffsicher und deckungsgleich mit Zahlen landwirtschaftlicher Betriebe in der Agrarstatistik, die auf Erhebungen bei den Betriebsleitern basiert. In der Tendenz werden die Ergebnisse aus EigLanD durch die Zahlen der Agrarstatistik jedoch bestätigt.

Es besteht weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der Validierung der Methodik. Darüber hinaus ist die Untersuchung größerer Stichproben erforderlich, um statistisch abgesicherte Aussagen zu Landeigentumsstrukturen und Unterschieden zwischen

Bundesländern und Regionen treffen zu können. Darauf aufbauend könnten Fragen nach Faktoren, die Einfluss auf die heutigen Eigentumsstrukturen haben (wie z. B. historische Rechtsverhältnisse, Unterschiede im Erbrecht, Landschaftstypen, Flurbereinigung usw.), untersucht werden.

5 Literatur

- Deutscher Bundestag (2018): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE – Drucksache 19/1853 – und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/5887. Drucksache 19/6516 vom 14.12.2018.
- Duwendag, D.; Epping, G. (1974): Wem gehört der Boden in der Bundesrepublik Deutschland? Bonn.
- Forstner, B.; Tietz, A.; Weingarten, P. (2012): Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland. *Berichte über Landwirtschaft* 90, Heft 2, 177-200.
- Landtag von Sachsen-Anhalt (2020): Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt – ASG LSA. Drucksache 7/6804 vom 4.11.2020.
- Laschewski, L.; Tietz, A. (2020): Auswirkungen überregional aktiver Investoren in der Landwirtschaft auf ländliche Räume: Ergebnisse aus zwei Fallstudien. Braunschweig. Thünen Report 80.
- Netz, J. (2015): Grundstückverkehrsgesetz: Praxiskommentar (7. Auflage). Butjadingen-Stollhamm.
- Tietz, A. (2017): Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017. Braunschweig. Thünen Report 52.
- Tietz, A.; Neumann, R.; Volkenand, S. (2021): Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Landwirtschaftsfläche in Deutschland. Braunschweig. Thünen Report 85.